

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**05 077 Landesinstitut für Schule (LfS)**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 10	129	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	10 000	-10 000	1
111 20	129	Gebühren und tarifliche Entgelte . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	—
111 30	129	Teilnehmergebühren . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	46
119 01	129	Vermischte Einnahmen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10	5 100	5 100	—	—
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 531 20 und 547 10.	—	—	—	22
119 58	129	Einnahmen aus Anlass von Titelverwechselungen . . . . .	—	—	—	8
124 01	129	Mieten und Pachten . . . . .	3 900	3 100	+800	4
124 11	129	Einnahmen aus Vermietungen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 01 und 547 10.	22 500	22 500	—	27
132 01	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10 und 547 63.	—	—	—	4

**Übrige Einnahmen**

231 00	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	272
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	134
287 00	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 99.	—	—	—	32
Gesamteinnahmen Kapitel 05 077 . . . . .			31 500	40 700	-9 200	550

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 111 10:**

Die Inanspruchnahme von Dokumentationsdienstleistungen gegen Entgelt durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung NRW ist eingestellt worden, damit nur noch zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 111 20:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Zu Titel 111 30:**

Teilnehmergebühren für Veranstaltungen des Landesinstituts für Schule, die in eigener Zuständigkeit von Fall zu Fall festgesetzt und erhoben werden.

**Zu Titel 119 02:**

Erlöse aus dem Verkauf von Veröffentlichungen des Landesinstituts für Schule.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind die Mieteinnahmen für eine Werkdienstwohnung.

**Zu Titel 124 11:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Nutzung von Räumen im Dienstgebäude in Soest durch Dritte.

**Zu Titel 132 01:**

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger durch das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler in Soest.

**Zu Titel 231 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.  
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen.

**Zu Titel 282 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.  
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen.

**Zu Titel 287 00:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.  
Die Ausgaben werden bei der Titelgruppe 99 nachgewiesen.

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 500 000	2 839 200	-339 200	2 172
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesinstituts für Schule davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. B 2 nach Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers.
12	12	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule-
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Schulrat/Schulrätin -an dem Landesinstitut für Schule-
8	8	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

## Vorbemerkung:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordinierung des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch das vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder vorgegebene Arbeitsprogramm oder durch besondere Anordnung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungsstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

- aus Kapitel 05 300 102 Stellen  
(Bereiche: 47 Curriculumentwicklung, 8 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 NRW-Bildungsserver learn:line, 26 herausgehobene Schul- und Modellversuche, 15 Öffnung von Schule, 1 schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).
- aus den Stellenzuschlägen für muttersprachlichen Unterricht und Integrationshilfen für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien 5 Stellen
- aus den Ausgleichsstellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen für das Förderzentrum Soest - FIBS - 3 Stellen

Den Mitarbeitern der Arbeitsgruppen werden in der Regel fünf bis neun Anrechnungsstunden (Wochenstunden) durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde gewährt. Die Gewährung erfolgt in der Regel für ein Schulhalbjahr oder für die Laufzeit der Arbeitsgruppe (Nr. 3.1.2 der Verfahrensregelungen für die Arbeit der Arbeitsgruppen im Landesinstitut für Schule - ABI. NRW 1 8/02 S. 299).

Soweit für Maßnahmen der Lehrerfortbildung vorübergehend einer wechselnden Zahl von Arbeitsgruppenmitgliedern, Tutorinnen/Tutoren und Traineeinnen/Trainern für die Erarbeitung von Fortbildungskonzeptionen und Materialien Anrechnungsstunden gewährt werden, dürfen hierfür Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen der Schulkapitel herangezogen werden.

An die Stelle der Ausgleichsstellen können Mittel aus Kapitel 05 300 Titel 427 10 in dem dort vorgesehenen Umfang treten.

**Zu Titel 422 01:**

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 10 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (1 Planstelle der Bes.Gr. B 2, 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15, 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13).

**Stellen für beamtete Hilfskräfte**

Bes.Gruppe	Dienstbezeichnung	2003	2002
	<b>a) Beamte auf Probe bis zur Anstellung</b>	-	-
Zusammen a)		-	-
	<b>b) Sonstige Beamte und Beamtinnen</b>	-	-
	Insgesamt	-	-
	<b>Nachrichtlich</b>		
	<b>c) Abgeordnete Beamte und Beamtinnen</b>		
A 15	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen	9	9
A 14	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen	10	10
A 13	Studienräte/Studienrätinnen	-	-
A 13 g.D.	Konrektoren/Konrektorinnen	-	-
A 13	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen	1	1
Zusammen c)		20	20

**Zu c): Abgeordnete Beamte/Beamtinnen**

Veranschlagt für die Abordnung von Lehrkräften aus den Schulkapiteln.

Die Planstellen der abgeordneten Beamten/Beamtinnen sind in den Kapiteln 05 340 8 (8), 05 380 3 (3), 05 390 1 (1) und 05 410 8 (8) veranschlagt.

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LFS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
<hr/>					
60	60	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
47	47	Höherer Dienst			
9	9	Gehobener Dienst			
4	4	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
<b>Leerstellen</b>					
<hr/>					
<b>2003</b>	<b>2002</b>				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin			
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
<hr/>					
1	1	Leerstellen			

---

 Erläuterungen
 

---

**Leerstellen**

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2003	2002
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	–	–	–	–	–	1	Projektleitung	1	1
A 13	–	–	–	–	–	–	Europ. Parlament	–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 1 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (1 Leerstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.).

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
425 01 129	Vergütungen der Angestellten..... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 10.	2 420 000	2 990 200	-570 200	3 501

## Erläuterungen

## Zu Titel 425 01:

## Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT Ib	2	2	-
BAT Ib/IIa	2	3	-1
BAT IIa/III	1	1	-
BAT III/IVa	1	1	-
BAT IVa	5	5	-
BAT IVb/Vb	-	2	-2
BAT Vb m.D.	2	2	-
BAT Vb/Vc	2	2	-
BAT Vc	6	6	-
BAT VIb	3	3	-
BAT VIb/VII	6	7	-1
BAT VII/VIII	15	20	-5
Gesamt	45	54	-9

Außerdem sind bei Titelgruppe 63 Titel 425 63 für Angestellte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Verg.Gr. BAT Ib/IIa: davon - (1) Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001  
 Verg.Gr. BAT IVa: davon 5 (5) Stellen kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001  
 Verg.Gr. BAT IVb/Vb: davon - (2) Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001  
 Verg.Gr. VIb/VII: davon - (1) Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001  
 Verg.Gr. VII/VIII: davon 10 (15) Stellen kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Ib/IIa	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	1
IVb/Vb	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	2
VIb/VII	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	1
VII/VIII	Vollzug eines kw-Vermerks kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001	-	5
Zusammen		-	9

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 6 Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (1 Stelle BAT Ib/IIa, 1 Stelle BAT IVb/Vb, 2 Stellen BAT VIb/VII, 2 Stellen BAT VII/VIII).

## Leerstellen

	Beurlaubungen				Erläuterungen	2003	2002
	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
BAT IVb/Vb	1	-	-	-		1	1
BAT VIb/VII	1	-	-	-		1	1
BAT VII/VIII	2	-	-	-		2	2
Zusammen	4	-	-	-		4	4

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt die Einrichtung von 4 Leerstellen gemäß § 7 Abs. 4 HG 2002.





## Erläuterungen

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2003	2002
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2001 TEUR
426 01	129	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 547 10.	168 500	168 500	—	216
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03.	420 000	413 000	+7 000	389
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW . . . . .	468 900	602 400	-133 500	—
519 03	129	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 517 01.	40 400	40 400	—	74
526 01	129	Sachverständige . . . . . In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Ver- öffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	322 000	339 000	-17 000	291
531 20	129	Ausgaben für die Zeitschrift "forum schule". . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	182 100	234 700	-52 600	232
539 10	129	Fachliche Förderung der Weiterbildung (einschließlich der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung) . . . . .	—	—	—	177
547 10	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben sowie Her- stellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 111 20, 111 30, 119 01, 119 02 und 132 01 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 517 01 herangezogen werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 425 01 und 426 01 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln. 6. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	475 600	507 500	-31 900	595
547 11	129	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Da- tenverarbeitung und Statistik. . . . .	8 100	—	+8 100	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 426 01:****Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter**

Lohngruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
MTArb			
MTArb 5a-4	2	2	-
MTArb 4a/4	1	1	-
MTArb 3a-2a	2	2	-
Gesamt	5	5	-

Das Stellensoll 2002 berücksichtigt 1 Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 05 077 nach Kapitel 15 077 (1 Stelle der Lohngruppe MTArb 3a-2a).

Lohngruppe MTArb 4a/4: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001

Lohngruppe MTArb 3a-2a: 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2001 - Einsparung 2000

Lohngruppe MTArb 3a-2a 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2001 - Org.Unters. 2001

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung (Gas) . . . . .	64 000 EUR
2. Strom, Abwasser, Wasser . . . . .	115 000 EUR
3. Reinigung . . . . .	198 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben . . . . .	23 000 EUR
5. Sonstiges . . . . .	20 000 EUR
Zusammen . . . . .	420 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

**Zu Titel 519 03:**

Veranschlagt für das Grundstück in Soest mit Gebäuden und Außenanlagen.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Curriculumkommissionen und der Lehrerausbildung, sowie für Arbeitsgruppen im Rahmen des schul-sportlichen Wettkampfwesens.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind die Kosten für Druck und Versand der Zeitschrift "forum schule" sowie der Erstellung und Erreichbarmachung der zugehörigen online-Ausgabe [www.forum-schule.de](http://www.forum-schule.de).

**Zu Titel 539 10:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses, die bisherigen Mittel wurden in den Einzelplan 15 umgesetzt.

**Zu Titel 547 10 (Vorjahr Kapitel 05 077 Titel 511 10, 525 02, 531 10, 538 10 und 547 10):**

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen, Lehr- und Lernmittel, Reisekosten, sowie allgemeine vermischte Ausgaben. Weiterhin veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellungs- und Versandkosten für Handreichungen zur Schul- und Unterrichtsorganisation und -praxis, Ausgaben der Dokumentation und Dokumentationsdienstleistungen sowie die Ausgaben für die Datenverarbeitung.

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 00	129	Mitgliedsbeiträge . . . . .	5 200	5 700	-500	5
--------	-----	-----------------------------	-------	-------	------	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . . Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	37 400	41 500	-4 100	71
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 50	129	Zur Deckung von Ausgaberesten . . . . . Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei Titel 547 10 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste zur Deckung herangezogen werden.	—	86 800	-86 800	—
--------	-----	---	---	--------	---------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 00:**

Veranschlagt für den Mitgliedsbeitrag an das "Consortium of Institutes for Development and Research in Education in Europe (CIDREE)".

**Zu Titel 971 50:**

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Konzeptionsentwicklungen des Landesinstituts im Bereich Lernen mit neuen Medien und Medienbildung sowie für Weiterentwicklung und Betrieb des NRW-Bildungsservers learn:line

1. Die Ausgaben bei Titel 812 60 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 60 überschritten werden.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	231 300	243 400	-12 100	243
812 60	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60 . . . . .			231 300	243 400	-12 100	243

**Titelgruppe 63**

Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) in Soest

1. Die Ausgaben der Titel 425 63 und 429 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 547 63 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.
3. Die Ausgaben des Titels 812 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 63 überschritten werden.

425 63	129	Bezüge der Angestellten . . . . .	160 000	140 600	+19 400	155
429 63	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 63	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	57 500	60 500	-3 000	48
812 63	129	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen . . . . .	18 400	18 400	—	8
883 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63 . . . . .			235 900	219 500	+16 400	211

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Mittel sind veranschlagt für den Regelbetrieb des NRW-Bildungsservers learn:line und dessen Weiterentwicklung sowie für Entwicklungsarbeiten in den Bereichen Lernen mit neuen Medien, Medienbildung und "Open and distance learning".

**Zu Titelgruppe 63:**

Der erfolgreich abgeschlossene Versuch "Integration blinder und hochgradig sehgeschädigter Schüler(-innen) in das Conrad-von-Soest- Gymnasium in Soest" hat ergeben, dass bei entsprechender personeller Betreuung und medialer Unterstützung blinde und hochgradig sehgeschädigte Schüler(innen) wohnortnah in einer Regelschule unterrichtet werden können.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse in eine Dauerlösung ist die Einrichtung eines Beratungs- und Förderzentrums in Soest.

Das Förderzentrum hat folgende Aufgaben:

- Beratung von Schulen und Schulträgern
- Betreuung der Schüler durch Ambulanzlehrer
- Versorgung der Schulen mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Lehrerfortbildung
- Erprobung und Anregung zur Entwicklung neuer technischer Hilfsmittel
- Übertragung von Lexika, Wörterbüchern, Unterrichtsbüchern für alle Unterrichtsfächer in Punkschrift; Speicherung, Aktualisierung, Vervielfältigung

**Zu Titel 425 63:****Stellen für Angestellte**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (-)
BAT			
BAT IVb/Vb	1	1	-
BAT VIb	3	3	-
Gesamt	4	4	-

**Zu Titel 547 63:**

Die Ausgaben sind insbesondere bestimmt für Anmietung von Räumen, Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung und Wartung von Geräten, Ergänzung der Punkschriftbibliothek (Bücher, Disketten, Kassetten) und für Informationsveranstaltungen.

**Zu Titel 812 63:**

Veranschlagt für die Anschaffung elektronischer Punkschriftzeichen (Braille Display).



**Kapitel 05 077**  
**Landesinstitut für Schule (LfS)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 00, 272 00, 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
3. Nicht benötigte zweckgebundene Einnahmen sind am Ende des Haushaltsjahres von der Einnahme abzusetzen und in die Bücher des nächsten Haushaltsjahres vorzutragen.					
429 99	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
547 99	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	438
812 99	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99 . . . . .	—	—	—	438
	Gesamtausgaben Kapitel 05 077 . . . . .	7 515 400	8 731 800	-1 216 400	8 617

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99:**

Das Landesinstitut für Schule führt Maßnahmen durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden. Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2003 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.